

**Große Anfrage  
der Fraktion GRÜNE**

**und**

**Antwort  
der Landesregierung**

**Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (BITBW) als  
zentrale IT-Dienstleisterin des Landes Baden-Württemberg**

Große Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

- I. Genereller Überblick über die Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (BITBW)
  1. Welche Meilensteine hat die BITBW seit ihrer Gründung im Jahr 2015 erreicht?
  2. Welches Leitbild legt die Landesregierung ihrer durch die BITBW erfüllten Digitalpolitik zugrunde?
  3. Wie bewertet sie die Kompetenzen der BITBW zur Erfüllung ihrer drei nach dem BITBWG zentralen Aufgaben, insbesondere hinsichtlich des Know-hows sowie vorhandener Soft- und Hardware und mit Blick auf digitale Souveränität?
  4. Wie hat sich die Zahl der Mitarbeitenden der BITBW seit deren Gründung entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Beamten und Angestellten)?
  5. Wie haben sich die geleisteten Überstunden pro Woche sowie die Mehrarbeitszeit bei der BITBW seit deren Gründung entwickelt?
  6. Wie stellt sich die Fluktuationsrate der Mitarbeitenden der BITBW und deren Entwicklung über die Jahre seit 2015 unter den Angestellten dar?
  7. Wie haben sich seit Gründung der BITBW die Kosten für externe Unterstützung sowie der eingesetzten Externen entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Arbeitnehmerüberlassungen, externen Dienstleistungen und externen Beraterverträgen sowie eine [anonyme] Aufschlüsselung der Kosten nach Dienstleistern in Prozent)?

8. Wie hoch sind die Gesamtkosten für den durch die BITBW bereitgestellten Betrieb für die jeweiligen obersten Landesbehörden unter Angabe, wie sich diese seit 2015 entwickelt haben?
9. Was ist der gegenwärtige Stand des Transformationsprojekts für die BITBW unter Darlegung, welche Planungsschritte in der Umsetzung noch ausstehen?
10. Welche Stärken, Schwächen, Chancen und Herausforderungen sieht die Landesregierung für die BITBW im Status Quo und auf die Zukunft bezogen?
11. Wie kann die BITBW durch eine Novellierung des BITBWG zukunfts-fest gemacht und ihre Attraktivität als Arbeitgeberin gesteigert werden?
12. Welche Rückschlüsse zieht die Landesregierung aus Erfahrungen während der Coronapandemie für ihre durch die BITBW erfüllte Digitalpolitik?
13. Inwiefern bündelt und optimiert die BITBW die IT-Infrastruktur des Landes unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten hinsichtlich des Themas „Green IT“?

## II. Digitalisierung von Fachverfahren

1. Wie viele der in § 1 Absatz 3 BITBWG erwähnten Fachverfahren sind auf die Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (BITBW) übertragen (bitte nach obersten Landesbehörden und nachgeordneten Behörden aufschlüsseln)?
2. Wie sieht ein typisches Feinkonzept inhaltlich und zeitlich gemäß § 3 Absatz 2 BITBWG aus, in dem die Übertragung der Informationstechnik von Fachverfahren hinsichtlich Entwicklung und Pflege beschrieben wird?
3. Wie wird eine iterative Weiterentwicklung der digitalen Umsetzung von Fachverfahren nach Implementierung der digitalen Fachverfahren sichergestellt?
4. Wie viele Fachverfahren sind nicht auf die BITBW übertragen (bitte unter Angabe von Gründen und nach obersten Landesbehörden und nachgeordneten Behörden aufschlüsseln)?
5. Wie bewertet die Landesregierung die Umsetzung der zehnjährigen Umsetzungspflicht gemäß § 7 Absatz 2 BITBWG aktuell und gibt es begründete Einzelfälle für eine dezentrale Entwicklung und Pflege von Fachverfahren (bitte unter Nennung dieser Fachverfahren samt Begründung)?
6. Wie sieht die Zusammenarbeit zwischen BITBW und Komm.One bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und darüber hinaus aus?
7. Inwiefern werden bei der digitalen Transformation des Landes bestehende Prozesse neu und digital gedacht und eventuelle Empfehlungen für Gesetzesänderungen zum Erreichen von digital-optimierten Prozessen dem Gesetzgeber zurückgespiegelt?

### III. Rolle der BITBW in der Digitalisierungslandschaft des Landes Baden-Württemberg

1. Wie beurteilt sie die bisherige Entwicklung der Digitalisierungsstrategie des Landes digital@bw unter Darlegung der Rolle, die öffentliche IT-Dienstleister der Kommunen und des Landes Baden-Württemberg, insbesondere die BITBW als zentrale IT-Dienstleisterin des Landes Baden-Württemberg, bei dieser spielen?
2. Wie wird der Fortschritt der digitalen Transformation im Land gemessen unter Angabe der Rolle, welche die BITBW als zentrale IT-Dienstleisterin des Landes Baden-Württemberg in dieser hat?
3. Welche Digitalisierungsgremien (Stabsstellen, Beiräte, Runde Tische, Interministerielle Arbeitsgruppen, Bund-Länder-Arbeitsgruppen sowie länderübergreifende Arbeitsgruppen, etc.) gibt es in Baden-Württemberg und auf Bundesebene unter Angabe der organisatorischen Ansiedlung dieser und Darstellung der beteiligten Instanzen aus Baden-Württemberg (mit Personenzahl) als Mitglieder dieser Gremien (bitte eine Übersicht in Tabellenform)?
4. Welche staatlichen Akteure (insbesondere im nachgeordneten Bereich) im Digitalisierungsbereich gibt es neben der BITBW in Baden-Württemberg (bitte unter Angabe ihrer Aufgaben in der Digitalisierungslandschaft)?
5. Welche fachspezifischen Ziele verfolgt die Landesregierung mit ihrer Digitalpolitik unter Darstellung der Rolle der BITBW bei der Unterstützung der Chief Digital Officers (CDOs) in der digitalen Transformation der jeweiligen Ressorts zur Umsetzung dieser Ziele (bitte nach Ministerien aufschlüsseln)?
6. Was ist der aktuelle Stand der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) samt Single Digital Gateway unter Angabe der Rolle, welche die BITBW dabei einnimmt?
7. Was ist der aktuelle Stand der Umsetzung der Registermodernisierung unter Angabe der Rolle, welche die IT-Dienstleister des Landes, insbesondere die BITBW, dabei einnehmen?

### IV. Die BITBW in der Cybersicherheitsarchitektur Baden-Württemberg

1. Welche Rolle spielt die BITBW für die Cybersicherheit des Landes Baden-Württemberg (bitte unter Angaben konkreter Aufgaben)?
2. Wie viele relevante Cyberangriffe gab es in den letzten fünf Jahren auf die IT-Strukturen der Landesverwaltung im Verantwortungsbereich der BITBW (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
3. Welche staatlichen Akteure gibt es in der Cybersicherheitsarchitektur des Landes Baden-Württemberg neben der BITBW unter Angabe, wie die Zusammenarbeit mit dieser gestaltet ist (bitte unter Nennung derer Aufgaben)?

19.10.2022

Andreas Schwarz, Hildenbrand, Seimer  
und Fraktion

### Begründung

Die BITBW nimmt als zentrale IT-Dienstleisterin des Landes Baden-Württemberg auch eine zentrale Rolle in der digitalen Transformation der Landesverwaltung und des Landes Baden-Württemberg als Ganzes ein. Im Koalitionsvertrag für die aktuelle Legislaturperiode haben BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Baden-Württemberg und die CDU Baden-Württemberg vereinbart, dass das BITBW-Gesetz angepasst werden soll, um sicherzustellen, dass sich die BITBW im Interesse der digitalen Souveränität des Landes perspektivisch als leistungsstarke IT-Dienstleisterin etablieren kann. Mit der Großen Anfrage soll die Rolle der BITBW in der digitalen Transformation herausgearbeitet und eine Diskussionsgrundlage geschaffen werden, um das Vorhaben des Koalitionsvertrags voranzutreiben.

### Antwort

Schreiben des Staatsministeriums vom 5. Dezember 2022 Nr. STM15IUK-0272.0-4/4/2:

In der Anlage übersende ich unter Bezugnahme auf § 63 der Geschäftsordnung des Landtags von Baden-Württemberg die von der Landesregierung beschlossene Antwort auf die Große Anfrage.

Hassler  
Staatssekretär

**Anlage:** Schreiben des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Mit Schreiben vom 23. November 2022 Nr. IM5-0277.1-12/17 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Namen der Landesregierung die Große Anfrage wie folgt:

*Wir fragen die Landesregierung:*

I. Genereller Überblick über die Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (BITBW)

1. Welche Meilensteine hat die BITBW seit ihrer Gründung im Jahr 2015 erreicht?

Zu I. 1.:

Die Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (BITBW) ist die zentrale Dienstleisterin für moderne Informationstechnologie (IT) in der Landesverwaltung. Die BITBW wurde zum 1. Juli 2015 als Kernstück der IT-Neuordnung im Land gegründet. Nach Gründung der BITBW wurde der Bereich der Informationssicherheit sowie das Informationssicherheitsmanagement inklusive Notfallmanagement aufgebaut und betrieben. Ein sichtbarer Erfolg ist die seit Jahren erfolgreiche Re-Zertifizierung der EU-Zahlstelle des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR), zu dem die BITBW umfangreiche Beiträge leistet.

Der einheitliche Standardarbeitsplatz für die Bürokommunikation wurde zentral entwickelt und flächendeckend in die Landesverwaltung gebracht. Über den Standardarbeitsplatz konnte ein hohes Sicherheitsniveau realisiert werden.

Die Ausfallsicherheit der IT-Systeme wurde erhöht; sichtbares Zeichen dafür ist die Auslagerung von IT-Systemen in das Rechenzentrum der Steuerverwaltung, des Landesentrums für Datenverarbeitung (LZfD), in Stuttgart – und umgekehrt von der Steuerverwaltung in das Rechenzentrum der BITBW. Im Rechenzentrum der BITBW wurden gleichzeitig bauliche Energieeinsparmaßnahmen umgesetzt.

Der im Errichtungsgesetz beschriebene Aufgabenübergang wurde weitestgehend vollzogen, das zentrale und erfolgreiche Lizenzmanagement wurde etabliert und das Vergabewesen professionalisiert und stark ausgebaut. Die Verschlüsselung des Landesverwaltungsnetzes (LVN) steht kurz vor dem Abschluss. Ein bedeutender Meilenstein wurde über die Herausforderungen der Pandemie erreicht. Mobile Zugriffe und mobiles Arbeiten inklusive neuartiger Videokonferenzsysteme wurden kurzfristig und in großem Umfang reibungslos zur Verfügung gestellt.

Bei der Übertragung des Betriebs von Fachverfahren ist der Übergang der Fachverfahren rund um SAP vom Ministerium für Finanzen (FM) auf die BITBW beispielhaft zu nennen. Ein weiterer aktueller Meilenstein ist die Verabschiedung der Cloud-Strategie, die dazu führen wird, dass die BITBW im Jahr 2024 Cloud-Lösungen für die Landesverwaltung und für die Bund-Länder-Kooperation über die Deutsche Verwaltungscloud-Strategie bereitstellen wird. Von großer Bedeutung ist der Beschluss des Landes, dass die BITBW die Telefonie des Landes komplett auf IP-Telefonie umstellen wird. Weitere bedeutende Vorhaben sind der Betrieb der landesweiten E-Akte und die permanente Erweiterung des Dienstleistungsportals „service-bw“.

*2. Welches Leitbild legt die Landesregierung ihrer durch die BITBW erfüllten Digitalpolitik zugrunde?*

Zu I. 2.:

Ziel aller Bestrebungen muss sein, dass sich die BITBW im Interesse der digitalen Souveränität des Landes perspektivisch als umfassend leistungsstarke IT-Dienstleisterin etablieren kann und dabei gleichzeitig interne Prozesse und Strukturen fortlaufend analysiert und verbessert. Darüber hinaus soll die IT-Infrastruktur des Landes unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten gebündelt und weiter optimiert werden. Die fortschreitende Zentralisierung bleibt hierbei ein probates Mittel, doch wo sich eine Zentralisierung bei der BITBW als ineffektiv erweist, soll diese nicht forciert werden.

*3. Wie bewertet sie die Kompetenzen der BITBW zur Erfüllung ihrer drei nach dem BITBWG zentralen Aufgaben, insbesondere hinsichtlich des Know-hows sowie vorhandener Soft- und Hardware und mit Blick auf digitale Souveränität?*

Zu I. 3.:

Die Wirtschaftlichkeit hat die BITBW über die Jahre hinweg unter Beweis gestellt. Durch Standardisierung, Skalierung und zentralen Einkauf wurden erhebliche Kostenvorteile für das Land generiert. Zu Einzelheiten wird auf die Drucksache 16/9638 Buchstabe d) verwiesen. Ein aktuelles, sehr erfolgreiches Beispiel für die Wirtschaftlichkeit der Zentralisierung über die BITBW ist der Mobilfunkvertrag für die Landesverwaltung, in dem exzellente Konditionen erzielt werden konnten. Die BITBW verfügt über eine ausgeprägte Kompetenz zur Durchführung von Vergabeverfahren. Darüber hinaus sichert sie sich durch Verträge mit namhaften Firmen externes Spezial-Know-how.

Die Standardisierung der IT, die beispielhaft an der Entwicklung und der Einführung des Standardarbeitsplatzes für die Bürokommunikation aufgezeigt werden kann, wurde weitgehend durch eigene Fachkräfte konzipiert. Die BITBW hat einen guten Marktüberblick und kauft sich zu speziellen Fragen externe Fachkompetenz ein. Zur weiteren Stärkung der Wirtschaftlichkeit ist die Errichtung einer neuen Organisationseinheit innerhalb der BITBW zur Optimierung des zentralen Einkaufs und der Dienstleistersteuerung vorgesehen. Auch Open Source wird in der BITBW breit eingesetzt. Damit wird die Wirtschaftlichkeit und die digitale Souveränität unterstützt.

Die BITBW legt jedes Jahr in einem Servicekatalog ihr standardisiertes Serviceangebot vor. Darüber hinaus werden individuelle Services über Projekte realisiert. Das Serviceangebot und das Know-how der BITBW decken grundsätzlich die Bedarfe der Landesverwaltung ab. Auch hier kauft sich die BITBW externe Kompetenzen in erforderlichem Umfang ein oder bezieht IT-Services vom Markt. Bedingt durch die von Beginn an schwierige Aufgabe, einen großen Teil der IT der Landesverwaltung, insbesondere alle Themen rund um die Bürokommunikation inklusive des Themenfelds „Mobiler Arbeitsplatz“ zu übernehmen, war und ist die BITBW stark an den Basisthemen der IT ausgerichtet. Innovative Themen sind dadurch jedoch in den Hintergrund gerückt.

Bei der Erweiterung des Service-Portfolios orientiert sich die BITBW an Open-Source-Lösungen. Aktuelle Beispiele sind mobil zugängliche Dateiablagen und der Aufbau einer eigenen Cloudlösung im Kontext der Deutschen Verwaltungscloud-Strategie des Bundes und der Länder.

Die Informationssicherheit hat seit der Gründung der BITBW im Jahr 2015 kontinuierlich und erheblich an Bedeutung gewonnen. Die BITBW arbeitet professionell und bezieht regelmäßig zusätzliches Know-how über Rahmenverträge mit einschlägigen Sicherheitsfirmen. Unter Federführung des MLR konnte das Audit der EU-Zahlstelle stets erfolgreich unterstützt werden. Bisher ist es gelungen, die in der Betreuung der BITBW stehenden IT-Systeme weitestgehend vor erfolgreichen Cyberangriffen zu schützen.

In allen Themenbereichen verfügt die BITBW über ein sehr gutes Know-how. Gleichzeitig steht sie vor zunehmenden Herausforderungen, spezialisierte Know-how-Träger und Fachkräfte in Führungspositionen vom Arbeitsmarkt zu den aktuell üblichen Konditionen zu rekrutieren und mittel- oder gar langfristig an die BITBW zu binden.

4. Wie hat sich die Zahl der Mitarbeitenden der BITBW seit deren Gründung entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Beamten und Angestellten)?

Zu I. 4.:

Zum jeweiligen 31. Dezember seit Gründung der BITBW hat sich die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgeschlüsselt nach Beamten und Tarifbeschäftigten (nicht enthalten sind Abordnungen zur BITBW) wie folgt entwickelt:

Jahr	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Gesamt)	davon Beamte	davon Tarifbeschäftigte
2015	292	69	223
2016	346	96	250
2017	394	88	306
2018	470	96	374
2019	537	92	445
2020	663	99	564
2021	708	107	601

Für das Jahr 2022 beträgt die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Stichtag 31. Oktober 2022 wie folgt:

Jahr	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Gesamt)	davon Beamte	davon Tarifbeschäftigte
2022	724	114	610

Die Anzahl der verfügbaren Stellen hat sich seit Gründung der BITBW wie folgt entwickelt:

Jahr	Anzahl Stellen (ohne Stellen für Auszubildende/Studierende)
2015	294
2016	336
2017	402
2018	488
2019	529
2020	675,5
2021	675,5
2022	693
2023	715
	Prognose: Die Prognose orientiert sich an den im Einzelplan 03 angegebenen Werten zum Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024 (abgerufen unter: <a href="https://fm.baden-wuerttemberg.de/de/finanzen/landshaushalt-20232024/">https://fm.baden-wuerttemberg.de/de/finanzen/landshaushalt-20232024/</a> 3. November 2022).

5. *Wie haben sich die geleisteten Überstunden pro Woche sowie die Mehrarbeitszeit bei der BITBW seit deren Gründung entwickelt?*

Zu I. 5.:

Innerhalb der BITBW wird zwischen (freiwilliger) Mehrarbeitszeit und Überstunden unterschieden. Mehrarbeitszeiten sind innerhalb des Gleitzeitrahmens angefallene Stunden, die über die Sollarbeitszeit hinausgehen und dem Gleitzeitguthaben gutgeschrieben werden. Der Arbeitszeitausgleich ist unter Berücksichtigung dienstlicher Belange frei wählbar. Überstunden sind demgegenüber dienstlich angeordnete Arbeitszeiten, die über die regelmäßige Arbeitszeit hinausgehen.

In Bezug auf die Fragestellung liegen die Daten zu den geleisteten Mehrarbeitszeiten und den Überstunden pro Woche nur eingeschränkt vor. So lassen sich die pro Woche durchschnittlich geleisteten Mehrarbeitszeiten erst ab September 2017 rekonstruieren. Für die durchschnittlichen Überstunden liegen Daten erst ab August 2020 vor. Die Daten werden nach Einführung eines neuen Zeiterfassungssystems im Jahr 2020 seit dem 1. Januar 2021 regelmäßig quartalsweise erhoben. Davor erfolgte die Erhebung teils unregelmäßig je Quartal. Die nachfolgende Aufstellung gibt die durchschnittlichen Mehrarbeitszeiten und Überstunden pro Woche je Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter gerechnet auf die Gesamtzahl der Beschäftigten bei der BITBW an. Dabei ist jeweils ein etwaiger Abbau im Wege der Gleitzeitregelung oder gesonderter Auszahlung (von Überstunden) bereits inkludiert:

<b>Stichtag der Erhebung</b>	<b>Durchschnittliche Mehrarbeitszeitguthaben pro Woche je Mitarbeiterin/Mitarbeiter</b>	<b>Durchschnittliches Guthaben gesondert angeordneter Überstunden pro Woche je Mitarbeiterin/Mitarbeiter</b>
30.9.2017	2,13	–
31.12.2017	2,03	–
31.3.2018	1,95	–
30.6.2018	2,45	–
30.9.2019	2,31	–
31.12.2019	2,13	–
31.3.2020	1,74	–
31.8.2020	5,06	3,03
31.12.2020	3,65	3,66
31.3.2021	5,21	4,96
30.6.2021	6,26	6,30
30.9.2021	5,62	5,66
31.12.2021	5,96	5,61
31.3.2022	5,46	5,36
30.6.2022	6,20	5,93
30.9.2022	5,75	5,45



6. Wie stellt sich die Fluktuationsrate der Mitarbeitenden der BITBW und deren Entwicklung über die Jahre seit 2015 unter den Angestellten dar?

Zu I. 6.:

Die Fluktuationsrate der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BITBW und deren Entwicklung über die Jahre seit 2015 unter den Angestellten stellt sich wie in nachstehender Tabelle beschrieben dar:

Jahr	Fluktuation der Angestellten in Prozent
2015	1,79 %
2016	0,80 %
2017	1,96 %
2018	4,01 %
2019	3,37 %
2020	1,24 %
2021	3,33 %
2022 (Stand 31.10.)	5,74 %

Es ist zu erwarten, dass sich die Quoten für das Jahr 2022 im Hinblick auf den quartalsmäßigen Kündigungszeitpunkt 31. Dezember 2022 noch erhöhen werden.

7. Wie haben sich seit Gründung der BITBW die Kosten für externe Unterstützung sowie der eingesetzten Externen entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Arbeitnehmerüberlassungen, externen Dienstleistungen und externen Beraterverträgen sowie eine [anonyme] Aufschlüsselung der Kosten nach Dienstleistern in Prozent)?

Zu I. 7.:

Von 2015 bis 2021 ist die BITBW bezogen auf den Umsatz jedes Jahr um ca. 28 Prozent gewachsen. Die Umsatzsteigerungen wurden sowohl von zusätzlichem eigenen Personal als auch durch den verstärkten Einsatz von Externen generiert.

Da die BITBW zum 1. Juli 2015 gegründet wurde, werden zur besseren Vergleichbarkeit nur die vollen Geschäftsjahre ab dem Jahr 2016 dargestellt. Eine Aufteilung in Arbeitnehmerüberlassung, externe Dienstleistung und externe Beraterverträge wäre nur mit erheblichem manuellen Aufwand möglich. Die Kosten der BITBW für externe Dienstleister haben sich wie folgt entwickelt (in Tsd. Euro):

Geschäftsjahr	2016	2016	2018	2019	2020	2021
Kosten	12.677,0	28.725,1	33.670,3	52.473,6	71.892,9	94.540,5

Die Kosten verteilen sich auf die Dienstleister (anonymisiert) wie folgt (in Prozent):

Dienstleister	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Dienstleister 1	32,9	27,8	29,9	41,0	36,0	34,7
Dienstleister 2	11,4	7,6	5,8	4,4	6,3	6,1
Dienstleister 3	10,0					
Dienstleister 4	5,6	2,6				1,0
Dienstleister 5	5,6	1,6				
Dienstleister 6	5,6		4,3	3,0		
Dienstleister 7	4,4		1,6		2,1	1,2
Dienstleister 8	4,0	5,0				
Dienstleister 9	2,7					
Dienstleister 10	2,0					
Dienstleister 11	2,0					
Dienstleister 12		22,7				
Dienstleister 13		7,2	17,3	16,1	18,0	14,5
Dienstleister 14		3,2	11,0	1,9		
Dienstleister 15		2,5	2,7	4,5	3,3	1,2
Dienstleister 16		1,9	2,3			
Dienstleister 17		1,5				
Dienstleister 18			5,6	10,8	15,9	17,9
Dienstleister 19			1,6	1,6	1,5	
Dienstleister 20			1,3	0,8		
Dienstleister 21				1,7	1,4	1,1
Dienstleister 22				0,9	2,1	8,9
Dienstleister 23					1,3	1,5
Sonstige Dienstleister mit einem Anteil < 1,0 %	13,8	16,4	16,6	13,3	12,1	11,9
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Die reine Anzahl der Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter (Arbeitnehmerüberlassung), die innerhalb der BITBW eingesetzt werden, hat sich wie folgt entwickelt:

- 2015: 3 Leiharbeiter/-innen
- 2016: 5 Leiharbeiter/-innen
- 2017: 5 Leiharbeiter/-innen
- 2018: 7 Leiharbeiter/-innen
- 2019: 13 Leiharbeiter/-innen
- 2020: 6 Leiharbeiter/-innen
- 2021: 14 Leiharbeiter/-innen
- 2022: 24 Leiharbeiter/-innen (Stand September 2022)

Es ist zu erwarten, dass die Anzahl der Leiharbeitsverträge im Jahr 2022 noch ansteigen wird, da derzeit zahlreiche Ausschreibungen in Vorbereitung sind.

8. *Wie hoch sind die Gesamtkosten für den durch die BITBW bereitgestellten Betrieb für die jeweiligen obersten Landesbehörden unter Angabe, wie sich diese seit 2015 entwickelt haben?*

Zu I. 8.:

Da die BITBW zum 1. Juli 2015 gegründet wurde, werden zur besseren Vergleichbarkeit nur die vollen Geschäftsjahre ab dem Jahr 2016 dargestellt. Dabei werden die im Jahresabschluss der BITBW ausgewiesenen Umsatzerlöse den Gesamtkosten der Kundengruppen gleichgesetzt. Die Umsatzerlöse haben sich wie folgt entwickelt (in Tsd. Euro):

Kundengruppe	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Innenministerium	43.270,4	45.105,7	49.463,6	54.958,6	81.550,3	84.697,4
<i>davon Polizei</i>	<i>31.110,7</i>	<i>29.293,2</i>	<i>25.034,2</i>	<i>33.534,6</i>	<i>49.017,3</i>	<i>50.697,3</i>
Finanzministerium	8.716,4	21.609,6	28.015,3	45.832,5	58.629,2	73.013,9
Justizministerium	8.560,8	13.865,5	36.153,1	46.372,7	42.723,8	45.188,1
Ministerium Ländlicher Raum	6.254,1	7.854,5	8.826,7	10.982,6	14.705,1	14.999,1
Kultusministerium	5.986,7	11.460,5	4.906,5	5.073,2	6.913,4	6.724,2
Sozialministerium	361,3	506,5	436,3	680,2	2.462,0	6.494,2
Umweltministerium	424,9	959,4	1.683,9	2.132,9	2.728,3	3.623,6
Verkehrsministerium	141,5	445,9	702,7	734,9	1.193,0	2.324,6
Wissenschaftsministerium	182,3	530,5	1.272,3	1.167,6	1.398,7	1.702,5
Staatsministerium	609,1	619,4	824,6	706,1	924,9	1.242,0
Wirtschaftsministerium	37,6	1.249,7	818,2	897,6	1.049,4	1.003,6
Rechnungshof	215,3	212,7	219,9	242,5	360,5	333,0
Ministerium für Landwirtschaft und Wohnen						217,8
Datenschutzbeauftragter					20,1	68,9
Sonstige Kunden	948,8	1.047,9	1.030,6	909,4	1.349,7	3.124,8
Drittkunden	297,8	270,7	237,5	253,3	237,4	42,3
<b>Gesamt</b>	<b>76.007,1</b>	<b>105.738,5</b>	<b>134.591,3</b>	<b>170.944,3</b>	<b>216.245,8</b>	<b>244.799,9</b>

9. *Was ist der gegenwärtige Stand des Transformationsprojekts für die BITBW unter Darlegung, welche Planungsschritte in der Umsetzung noch ausstehen?*

Zu I. 9.:

Damit die BITBW auch künftig als starke, kompetente und innovative IT-Dienstleisterin für ihre Kunden da ist, bereitet sie sich schon heute auf die Herausforderungen von morgen vor. Im Transformationsprojekt werden Verbesserungspotenziale umgesetzt und die strategischen, strukturellen, prozessualen, technologischen und personellen Stärken der BITBW weiter ausgebaut.

Im Jahr 2021 wurden im Transformationsprojekt wesentliche Grundlagen zur Neugestaltung der BITBW geschaffen. Ein wesentliches Ergebnis war die Anpassung der Organisationsstruktur zum 1. Januar 2022. Die Abteilung 2 wurde auf die Kernaufgabenreiche zur Betreuung der Kunden fokussiert und dafür neu ausgerichtet. Es wurden für Account-, Service Delivery- (Bereitstellung von Services an Kunden), Anforderungs-, Auftrags- und Reklamationsmanagement neue Prozesse und Rollen eingeführt bzw. weiterentwickelt. Der neue Aufgabenbereich IT-Architekturmanagement wurde aufgebaut und im Stab IT-Management verortet. Über die Rolle der Lösungsarchitekten erfolgt bei Kundenanfragen so eine frühzeitige Einbindung der Technologiekompetenzen der BITBW, was zu einer signifikant besseren Betreuung und Beratung der Kunden führt. Die Governance- und Gremienstruktur wurde ebenfalls angepasst. Mit dem Kundenbeirat wurde ein neues Gremium unter Federführung der BITBW geschaffen, das als Informations-, Austausch- und Abstimmungsmeeting mit den Kunden fungieren wird. Im November 2021 wurde eine Kundenumfrage durchgeführt, die jährlich wiederholt werden soll.

Das wichtige Thema Informations- und Cybersicherheit wurde im Zuge der Reorganisation an prägnanter Stelle als Stab beim Präsidenten verortet. Weiterhin wurden die bereichsübergreifenden Aufgabenbereiche Projekt- und Ressourcenmanagement, die in Zukunft eine viel stärkere Bedeutung erlangen werden, als Stabsfunktion beim Technischen Direktor verortet. Die neuen Strukturen befinden sich seit Januar dieses Jahres in der Umsetzung und die zum Teil neuen Organisationseinheiten und Rollen haben ihre Arbeit aufgenommen. Allerdings sind derzeit etliche Positionen, die im Konzept zur Organisationsentwicklung beschrieben sind und die Schlüsselrollen für die BITBW sind (z. B. Cloud Architect, Cloud Engineer, Account Manager, IT-Unternehmensarchitekt, Multi-Projektmanager) nicht oder von Externen besetzt, dies beruht auch auf dem aktuell schwierigen Arbeitsmarktumfeld.

Der Fokus der Arbeiten im Jahr 2022 liegt darauf, die im letzten Jahr erarbeiteten Konzepte bzw. deren Ergebnisse und Maßnahmen einzuführen und nachhaltig in die Umsetzung zu bringen. Der Wandel der Unternehmenskultur ist dabei nach wie vor ein zentrales Thema und Erfolgsfaktor für das Gelingen der Transformation. Ein Ziel, das hierbei verfolgt wird, ist die Verlagerung von Kompetenzen aus der (klassischen) hierarchischen Linienorganisation auf interdisziplinäre (selbstorganisierte) Teams, die Prozesse oder übergreifende (Projekt-)Aufgaben eigenverantwortlich bearbeiten. In diesem Kontext wird von „virtuellen Teams“ gesprochen, deren Mitglieder aus unterschiedlichen Organisationseinheiten in den jeweiligen Prozessen und mit klarer Prozessverantwortung fachlich zusammenarbeiten.

Die Führungskräfte spielen eine wesentliche Rolle im Veränderungsmanagement. Seit Anfang des Jahres sind die Abteilungsleitenden als „Sponsoren“ stärker in das Transformationsprojekt eingebunden und übernehmen damit die Verantwortung für ihr jeweiliges strategisches Handlungsfeld als auch für die Ergebnisse des Transformationsprojektes. Darüber hinaus wird im Rahmen der Personalstrategie ein Führungskräfteentwicklungskonzept erstellt und umgesetzt, um einerseits einen einheitlichen Rahmen für die „Führungsrolle und -aufgabe in der BITBW“ zu schaffen und um andererseits Nachwuchsführungskräfte zu gewinnen und gezielt zu entwickeln. Im Kontext des kulturellen Wandels und der Zielsetzung „die BITBW als attraktive Arbeitgeberin in Baden-Württemberg zu etablieren“, ist auch die Umfrage unter der Belegschaft zu sehen, die erstmalig Ende 2021 durchgeführt wurde und die Ende 2022 wiederholt wird. In der Personalstrategie wurden für die Gewinnung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (insbesondere zur Besetzung von Schlüsselrollen) Maßnahmen definiert, die das zukünftige Recruiting verbessern werden, speziell die Verbesserung der Außendarstellung und der eigenen Marke sowie einfachere Bewerbungsprozesse.

Im 4. Quartal 2022 erfolgt eine erneute Reifegradbewertung der BITBW auf Basis des weltweit anerkannten Rahmenwerks COBIT (Control Objectives for Information and Related Technology), das im Rahmen der Transformation als Referenzmodell für die IT-Governance der BITBW eingeführt wurde. Hierbei wird im Vergleich zur Bewertung von 2019 der Reifegrad der 40 COBIT-Prozesse erneut durch externe Experten analysiert. Dadurch wird der Fortschritt der Transformation transparent und objektiv bewertbar. Allein durch die seit April 2022 laufende interne Vorbereitung auf die Reifegradbewertung werden COBIT-Kompetenzen aufgebaut, die der BITBW langfristig helfen, als professionelle IT-Dienstleisterin für ihre Kunden zu agieren.

Die Arbeiten zur Transformation werden auch im Jahr 2023 fortgesetzt. Es wird im nächsten Jahr schwerpunktmäßig darum gehen, Ergebnisse in die Umsetzung zu bringen und die Transformation nachhaltig zu verankern. Dies betrifft insbesondere die Weiterentwicklung des Kundenmanagements mit einem stärkeren Fokus auf die Beratung der Kunden. Es betrifft außerdem konkrete Maßnahmen, die in der Personalstrategie definiert wurden und die in den nächsten Jahren umgesetzt werden. Ähnliches gilt für die in der Architektur- und Infrastrukturstrategie definierten Maßnahmen, z. B. in Bezug auf den Auf- und Ausbau der Cloud-Technologien und -Fähigkeiten, sowie für die Umsetzung und Etablierung der neuen Methoden und Arbeitsweisen im Projektmanagement. Zentrale Themen werden darüber hinaus die Automatisierung und Standardisierung sein. Ziel ist es,

Prozesse unter Einsatz von Tools immer stärker zu automatisieren (zu digitalisieren) und manuellen Bearbeitungsaufwand zu reduzieren. Automatisierung setzt voraus, dass gleichzeitig die Standardisierung in puncto der angebotenen Services und Leistungen sowie der eingesetzten Technologien weiter vorangetrieben wird.

*10. Welche Stärken, Schwächen, Chancen und Herausforderungen sieht die Landesregierung für die BITBW im Status Quo und auf die Zukunft bezogen?*

Zu I. 10.:

Im Status Quo ist die BITBW als die IT-Dienstleisterin der Landesverwaltung bereits eine Garantin für den Datenschutz, für die Datensouveränität und für die Datensicherheit. Die Fachverfahren, die auf den BITBW-Servern betrieben werden, stehen den BITBW-Kunden ohne nennenswerte Ausfallzeiten zur Verfügung. Durch die Einbindung der BITBW in die Verwaltungsprozesse hat die BITBW ein gutes Verständnis für die IT-Bedarfe der Kunden und ist dadurch in der Lage, der Landesverwaltung die Grundlage für eine starke IT zu liefern. Die BITBW kann mit einer breiten Produktpalette, ihren Kunden die Hard- und Software zur Verfügung stellen, welche für die tägliche Arbeit in den Landesbehörden notwendig ist.

Die BITBW muss auch zukünftig in der Lage bleiben, ihre Leistungen weiterhin auf einem hohen Niveau zu erbringen und dadurch einen Mehrwert für die Arbeit der Landesverwaltung zu bieten. Ein ständiger Fortschritt ist der IT immanent und damit zugleich eine personalwirtschaftliche Herausforderung, der es zu begegnen gilt.

Da Fachanwendungen zunehmend innerhalb von Cloud-Infrastrukturen betrieben werden und somit nicht mehr technologisch an ein Rechenzentrum gebunden sind, konkurriert die BITBW immer stärker mit Cloud-Angeboten am Markt. Die Transformation der BITBW hin zu einem Cloud-Anbieter ist sowohl aus wirtschaftlichen Gründen als auch unter dem Aspekt der digitalen Unabhängigkeit in Bezug auf die Datenspeicherung und den Technologieeinsatz essentiell. Die BITBW verfügt über das notwendige Know-how und technische Expertise, um die im Rahmen der Cloud-Strategie beschlossene vollständige Automatisierung und Virtualisierung der Infrastrukturbereitstellung durchzuführen. Mit der angestrebten Multi-Cloud-Fähigkeit kann sie bei Bedarf cloudbasierte IT-Ressourcen anderer Anbieter in ihr Leistungsportfolio einbinden.

Der erforderliche Wandel zu einem Cloud-Anbieter bedeutet für die BITBW jedoch einen sowohl organisatorischen als auch technologischen Parallelbetrieb von Infrastruktur und Anwendungen, also cloudbasiert sowie traditionell mit hohen manuellen Aufwänden, der über mehrere Jahre aufrechterhalten werden muss. Für dessen Erfolg ist entscheidend, dass der BITBW die hierzu erforderliche Expertise ausreichend zur Verfügung steht. Hierin liegt derzeit ein ernst zu nehmendes Risiko.

Die BITBW hat in einzelnen Bereichen durchaus Potential für Verbesserungen. Dazu gehört unter anderem die Stärkung der Dienstleistungskultur und der Kundenorientierung. Auch im Bereich der Personalgewinnung und -bindung ist die BITBW aufgrund der gegebenen Rahmenbedingungen, zum Beispiel durch die strengen Vorgaben des Tarifvertrags, nicht immer in der Lage, geeignetes Personal in Schlüsselpositionen zu gewinnen oder zu binden.

Chancen bestehen für die BITBW in der Änderung von bestehenden Rahmenbedingungen, wie beispielsweise bei der Anpassung bzw. Flexibilisierung der Vergütung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die Rahmenbedingungen der öffentlichen Verwaltung tragen nur bedingt den Bedürfnissen einer IT-Dienstleisterin Rechnung. Beispielsweise können auch IT-Beschaffungen, bei sich veränderndem Bedarf, oft nicht flexibel genug durchgeführt werden. Dies kann in manchen Fällen zu Verzögerungen von Projekten und der Bereitstellung von Leistungen bei BITBW-Kunden führen.

Herausforderungen bestehen für die BITBW in der zunehmenden Komplexität von IT-Systemen, dem Weiterbetrieb von IT-Altsystemen und heterogenen Kundenanforderungen. Mit einer stärkeren Standardisierung von BITBW-Leistungen und der Modernisierung von IT-Altsystemen hin zu cloudfähigen Anwendungen kann der steigenden Komplexität im Bereich der IT begegnet werden. Zukünftig sollen von der BITBW vermehrt IT-Lösungen angeboten werden, die keine Einzellösungen sind, sondern für eine Vielzahl der BITBW-Kunden von Bedeutung sind.

*11. Wie kann die BITBW durch eine Novellierung des BITBWG zukunftsfest gemacht und ihre Attraktivität als Arbeitgeberin gesteigert werden?*

Zu I. 11.:

Es werden derzeit verschiedene Anpassungen des BITBWG diskutiert, die dazu dienen sollen, die BITBW zukunftsfest zu machen und sicherzustellen, dass sich die BITBW im Interesse der digitalen Souveränität des Landes perspektivisch als leistungsstarke IT-Dienstleisterin etablieren kann. Geprüft wird beispielsweise eine Änderung des Zuschnitts der Erbringung von Dienstleistungen gegen Kostenerstattung, die die Trennung von Aufgaben und Dienstleistungen überwinden und damit die Unterschiede bei der Finanzierung der BITBW beseitigen kann. Ebenso soll die Abgrenzung der zur Nutzung der BITBW verpflichteten und berechtigten Kundengruppen geschärft werden. Die derzeitigen Definitionen der einzelnen Kundengruppen bringen teils erhebliche Abgrenzungsschwierigkeiten mit sich.

Die Pflicht zur Nutzung der BITBW für die Entwicklung und Pflege der Informationstechnik von Fachverfahren (siehe hierzu auch II. 2. und II. 5.), die erst Mitte 2025 in Kraft treten wird, soll aufgehoben werden. Eine Bündelung dieser Leistungen bei der BITBW hat sich als unzweckmäßig erwiesen. Geprüft wird auch, ob die Pflicht der BITBW zur Übernahme des Betriebs neuer Fachverfahren eingeschränkt werden sollte.

Die Attraktivität der Landesoberbehörde BITBW als Arbeitgeberin wird zu einem großen Teil durch die Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) bestimmt. Um bei der Personalgewinnung und Personalbindung erfolgreich zu sein, ist die BITBW bereits heute bestrebt, die rechtlichen Möglichkeiten, die das Tarifrecht und das Beamtenrecht bieten, vollständig auszuschöpfen.

*12. Welche Rückschlüsse zieht die Landesregierung aus Erfahrungen während der Coronapandemie für ihre durch die BITBW erfüllte Digitalpolitik?*

Zu I. 12.:

Wegen der sich seit März 2020 ständig erhöhenden Anforderungen im Rahmen der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie wurden erhebliche Änderungen im IT-Betrieb des Landes erforderlich. Die ergriffenen Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie, wie beispielsweise der Ausbau der digitalen Kommunikations- und Kollaborationsmöglichkeiten, waren fundamental für die Gewährleistung des IT-Betriebs des Landes unter COVID-19-Bedingungen und werden sich auch in Zukunft bewähren.

Die Grundlagen für die rasche und erfolgreiche Migration einer Vielzahl der Bediensteten an den heimischen Arbeitsplatz wurden mit der im Jahr 2015 beginnenden IT-Neuordnung in der Landesverwaltung gelegt.

Nicht unerwähnt bleiben darf, dass auch die Beschäftigten einen großen Anteil an der Bewältigung der Krise hatten. Dies zeigte sich beispielsweise im Nutzungsverhalten von kollaborativen Plattformen und Videokonferenzdiensten.

So wirkte die Pandemie für diese und ähnliche Dienste innerhalb der Landesverwaltung wie ein Katalysator, doch dies betrifft in erster Linie das Nutzungsverhalten bzw. die Nachfrage nach solchen Services. Eine Vielzahl der heute als selbstverständlich angesehenen Werkzeuge waren bereits vor Ausbruch der Pandemie vorhanden – sie wurden nur nicht so intensiv genutzt.

Erst mit der zwingenden Verlagerung des Büroarbeitsplatzes in die eigenen vier Wände, mit dem Wandel vom „Office-only“ zum „Home-Office“ änderte sich so auch der Bedarf und mit dieser Veränderung des Blickwinkels auch die Akzeptanz. Dies zeigt, dass die Landesregierung sich bereits mit Weitsicht positioniert hatte, ähnlich wie auch bei der Bereitstellung von Notebooks lange vor dem Ausbruch der Pandemie.

Dabei durfte der Blick auf das große Ganze nicht verloren gehen und es ist und bleibt von zentraler Bedeutung, dass der IT-Sicherheit und dem Datenschutz als wichtigen Stützpfeilern einer sicheren und verlässlichen IT-Landschaft die Bedeutung zukommt, die diese essenziellen Bereiche verdienen. Die BITBW wiederum stellt sich dieser Herausforderung, indem sie viele Services für die Verwaltung zentral hostet und als Service zur Verfügung stellt.

Mit der Bereitstellung derartiger Services wurde der Grundstein gelegt. Mit der breitgefächerten Nutzung im Windschatten der Pandemie haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wiederum den Mehrwert dieser Dienste aus eigenem Antrieb heraus selbst weiter vorangetrieben.

*13. Inwiefern bündelt und optimiert die BITBW die IT-Infrastruktur des Landes unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten hinsichtlich des Themas „Green IT“?*

Zu I. 13.:

Die Landesverwaltung hat sich im Rahmen der Landesstrategie Green IT ambitionierte Ziele gesetzt, um den Energiebedarf trotz zusätzlicher digitaler Endgeräte, steigender Rechenleistung sowie exponentiellem Datenwachstum zu senken oder zumindest vergleichbar zu halten. Green IT zielt darauf ab, Energie und Ressourcen möglichst schonend über den gesamten Lebenszyklus der Informationstechnologie hinweg einzusetzen. Die Landesstrategie betrachtet dazu fünf Themenfelder, die jeweils mit Maßnahmen hinterlegt sind: Arbeitsplatz, Beschaffung, Organisation/Energiemanagement, Rechenzentren und Wissenschaftsbetrieb.

Die Landesstrategie Green IT wird momentan weiterentwickelt und an die aktualisierten Ziele der klimaneutralen Landesverwaltung angepasst. So soll in den Rechenzentren der Landesverwaltung auf energieeffiziente Komponenten, eine klimafreundliche Energieversorgung sowie Konzepte zur Nutzung entstehender Abwärme geachtet werden. Weiterhin sollte die Landesverwaltung als Entwicklerin und Betreiberin zahlreicher IT-Verfahren darauf hinwirken, diese möglichst effizient zu gestalten im Hinblick auf Stromverbrauch, aber auch Transparenz oder Nutzungsautonomie. Für die beschaffenden IT-Stellen der Landesverwaltung ist der Nachhaltigkeits-Grundsatz im Hinblick auf Arbeitsbedingungen, Modularität und Langlebigkeit in ihren Beschaffungsrichtlinien hinterlegt.

In diesem Zusammenhang berücksichtigt die BITBW bereits heute in Beschaffungsvorgängen von Infrastrukturkomponenten Green-IT Anforderungen grundsätzlich. Der Energieverbrauch wird als Beitrag zu den Gesamtkosten im Lebenszyklus der Systeme eingerechnet und geht entsprechend in die Bewertungskriterien ein.

Die „Einhausung“ von Serverschränken, die eine Vermischung von Kalt- und Warmluft verhindert, wurde Anfang 2022 im Rechenzentrum der BITBW im Rahmen der Landesstrategie Green IT abgeschlossen. Durch eine Einhausung steigt die Effizienz der Klimatisierung und es lassen sich mittelfristig Energieeinsparungen von ca. 200 MWh pro Jahr realisieren.

Im Jahr 2020 wurde – ebenfalls im Rahmen der Landesstrategie Green IT – die Anlage für unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV-Anlage) der BITBW erneuert. Durch den höheren Wirkungsgrad ergibt sich eine Energieeinsparung von ca. 110 MWh pro Jahr.

Durch die laufende Modernisierung erfolgt eine kontinuierliche Effizienzsteigerung, so wurden beispielsweise im BITBW-Rechenzentrum energieintensive drehende Festplatten durch SSD-Festplatten in einem All-Flash Speichersystem ersetzt. Dabei konnte der Energieverbrauch der acht erneuerten SAN-Speichersysteme um rund 70 Prozent reduziert werden.

Die Komm.ONE und das Land Baden-Württemberg sondieren aktuell Möglichkeiten für eine zukünftige gemeinsame Unterbringung im Wege eines Rechenzentrumsneubaus. Komm.ONE und das Land sind sich einig, dass ein neues Rechenzentrum im Hinblick auf die Klimafreundlichkeit neue Maßstäbe setzen muss.

## II. Digitalisierung von Fachverfahren

*1. Wie viele der in § 1 Absatz 3 BITBWG erwähnten Fachverfahren sind auf die Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (BITBW) übertragen (bitte nach obersten Landesbehörden und nachgeordneten Behörden aufschlüsseln)?*

Zu II. 1.:

Die BITBW betreut mit Stand vom 31. Oktober 2022 im Auftrag der obersten Landesbehörden und nachgeordneten Behörden insgesamt 315 Fachanwendungen. Diese schlüsseln sich wie folgt auf die fachlich zuständigen Behörden auf:

<b>Behörde</b>	<b>Anzahl</b>
Alle Landesbehörden	38
Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen (IM)	8
Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen/ Haus der Heimat (HdH)	1
Ministerium für Finanzen (FM)	11
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport	16
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK)	4
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft (UM)	12
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft/ Stiftung Naturschutzfonds	1
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus (WM)	3
Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration (SM)	5
Ministerium der Justiz und für Migration (JUM)	25
Ministerium der Justiz und für Migration/Grundbuchdaten- zentrale (GBDZ)	1
Ministerium für Verkehr (VM)	1
Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR)	21
Regierungspräsidien (alle)	28
Regierungspräsidium Freiburg (RPF)	2
Regierungspräsidium Karlsruhe (RPK)	3



Regierungspräsidium Stuttgart (RPS)	14
Regierungspräsidium Tübingen (RPT)	18
ohne Zuordnung/sonstige	103
<b>Summe</b>	<b>315</b>

2. *Wie sieht ein typisches Feinkonzept inhaltlich und zeitlich gemäß § 3 Absatz 2 BITBWG aus, in dem die Übertragung der Informationstechnik von Fachverfahren hinsichtlich Entwicklung und Pflege beschrieben wird?*

Zu II. 2.:

Die Anforderungen, die für die Übertragung der Informationstechnik von Fachverfahren notwendig waren, wurden für das jeweilige Fachverfahren individuell durch die Fachbereiche der BITBW erhoben und dokumentiert.

Durch die Restrukturierung der für die Softwarebetreuung und Entwicklung zuständigen Referate der BITBW wurde im Juli 2022 ein übergreifendes Produktmanagement für Fachverfahren eingeführt. Das Produktmanagement übernimmt die Anforderungsaufnahme mit dem Kunden. Die Anforderungen werden in einem Anforderungskatalog („productbacklog“) dokumentiert. Hierfür setzt die BITBW das Tool „Jira“ ein. Jira stellt einen de-facto-Standard in der Industrie dar. Die Dokumentation der Anforderungen dient zur Planung der Entwicklung und Pflege der Fachanwendungen. Sie steht dem Kunden und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der BITBW zur Verfügung und kann im gesamten Lebenszyklus des Produkts genutzt werden.

3. *Wie wird eine iterative Weiterentwicklung der digitalen Umsetzung von Fachverfahren nach Implementierung der digitalen Fachverfahren sichergestellt?*

Zu II. 3.:

Durch das übergreifende Produktmanagement werden die Anforderungen kontinuierlich erhoben, siehe Frage II. 2. Der Einsatz von agilen Verfahren wie „Kanban“ und „Scrum“ auf Grundlage des Anforderungskatalogs sorgt dafür, dass die iterative Weiterentwicklung der Fachverfahren sichergestellt wird.

4. *Wie viele Fachverfahren sind nicht auf die BITBW übertragen (bitte unter Angabe von Gründen und nach obersten Landesbehörden und nachgeordneten Behörden aufschlüsseln)?*

5. *Wie bewertet die Landesregierung die Umsetzung der zehnjährigen Umsetzungspflicht gemäß § 7 Absatz 2 BITBWG aktuell und gibt es begründete Einzelfälle für eine dezentrale Entwicklung und Pflege von Fachverfahren (bitte unter Nennung dieser Fachverfahren samt Begründung)?*

Zu II. 4. und II. 5.:

Die Fragen II. 4. und II. 5. werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Einige oberste Landesbehörden und nachgeordnete Behörden entwickeln und betreiben Fachverfahren ohne die BITBW. Die BITBW übernimmt im Auftrag der jeweils fachlich zuständigen Landesbehörde Betreuung, Entwicklung und Pflege der Fachverfahren nach Abstimmung des Zeitpunkts, der zu nutzenden Technologien und der vorherigen Bereitstellung der fachlichen und technischen Dokumentation.

Gründe, die aus Sicht der BITBW gegen die Übernahme eines Fachverfahrens sprechen könnten, sind eine unzureichende personelle Ausstattung der BITBW oder fehlendes fachliches und technisches Know-how, das nicht zeitnah aufgebaut werden kann.

*6. Wie sieht die Zusammenarbeit zwischen BITBW und Komm.One bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und darüber hinaus aus?*

Zu II. 6.:

Hinsichtlich der Umsetzung und des Betriebs von Online-Diensten – mit und ohne OZG-Relevanz – hat die BITBW verschiedene Softwarelösungen entwickelt, die von Komm.ONE mitgenutzt werden, z. B. der auf dem Universalprozess basierende Schnellbaukasten. Darüber hinaus arbeiten beide IT-Dienstleister eng mit dem für die Koordination der OZG-Umsetzung zuständigen Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen zusammen und nehmen an verschiedenen Gremienterminen teil.

*7. Inwiefern werden bei der digitalen Transformation des Landes bestehende Prozesse neu und digital gedacht und eventuelle Empfehlungen für Gesetzesänderungen zum Erreichen von digital-optimierten Prozessen dem Gesetzgeber zurückgespiegelt?*

Zu II. 7.:

Die digitale Transformation als fortlaufende Weiterentwicklung und Anpassung bestehender Prozesse an die gestiegenen Anforderungen der Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen und an sich ändernde Gegebenheiten innerhalb der Verwaltung hat für die Verwaltungsmodernisierung eine enorme Bedeutung. Hier darf die notwendige Anpassung von Gesetzen und Vorschriften nicht außer Acht gelassen werden. Dies kann an einem aktuellen Beispiel aus der Arbeit des IT-Planungsrates verdeutlicht werden: Der Begriff des „Einkommens“ erscheint bei erster Betrachtung klar, wird aber je nach Verwaltungsverfahren im Detail unterschiedlich interpretiert. So findet man bundesweit rund 160 verschiedene Verwaltungsverfahren, in denen der Antragsteller Angaben zum „Einkommen“ machen soll. Hier zeigt sich, dass die Digitalisierung solcher Verfahren im Prinzip viel einfacher und schneller wäre, wenn die Begriffe eindeutiger und verwaltungsverfahrenübergreifend definiert wären. Solche Daten können erst dann digital erfasst oder ausgetauscht werden, wenn sie auch eindeutig und identisch interpretiert werden. Dies ist auch für die Realisierung des Once-Only-Prinzips, nach dem solche Daten bei Online-Verfahren nur noch einmal eingegeben werden müssen, von großer Bedeutung. Dort, wo sich aus der digitalen Transformation heraus Empfehlungen oder gar Notwendigkeiten für Gesetzesänderungen ergeben, werden diese im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens eingesteuert. Beispielhaft sind hier unter anderem die Bestrebungen des Normenkontrollrats zu nennen, Schriftformerfordernisse bei der Digitalisierung von Prozessen zu verringern.

### III. Rolle der BITBW in der Digitalisierungslandschaft des Landes Baden-Württemberg

*1. Wie beurteilt sie die bisherige Entwicklung der Digitalisierungsstrategie des Landes digital@bw unter Darlegung der Rolle, die öffentliche IT-Dienstleister der Kommunen und des Landes Baden-Württemberg, insbesondere die BITBW als zentrale IT-Dienstleisterin des Landes Baden-Württemberg, bei dieser spielen?*

Zu III. 1.:

Die Digitalisierungsstrategie des Landes digital@bw wurde durch Beschluss im Ministerrat vom 18. Oktober 2022 zum digital.LÄND (<https://digital-laend.de/digitalisierungsstrategie/>) weiterentwickelt.

Zur Stärkung der digitalen Souveränität der Verwaltung beteiligen sich der öffentliche IT-Dienstleister der Kommunen Komm.ONE und das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen neben dem Bund und Nordrhein-Westfalen insbesondere an der Erstellung einer Open Source-Plattform für Bund, Länder und Kommunen. Durch den Einsatz von Open Source, also Software, deren Quelltext offen eingesehen, geändert und genutzt werden kann, soll die Abhängigkeit von einzelnen großen Softwareunternehmen reduziert werden. Überdies will die Landesregierung für eine Verbesserung der IT-Infrastruktur des Landes die rechtlichen Rahmenbedingungen durch Anpassung des Errichtungsgesetzes BITBW (BITBWG) auf den Weg bringen. Um Wohlstand und Innovation, Nachhaltigkeit und digitale Souveränität zu fördern, entwickelt die Landesregierung die Landesstrategie Green IT weiter und passt sie an die ambitionierten Klimaschutzziele an.

2. *Wie wird der Fortschritt der digitalen Transformation im Land gemessen unter Angabe der Rolle, welche die BITBW als zentrale IT-Dienstleisterin des Landes Baden-Württemberg in dieser hat?*

Zu III. 2.:

Baden-Württemberg hat sich auf den Weg gemacht, digitale Leitregion in Europa zu werden. Hierfür hat das Land seit 2016 eine Investitionsoffensive gestartet und bereits über zwei Milliarden Euro in die Digitalisierung investiert. Damit wurde das schnelle Internet im Land kräftig ausgebaut und Pionierarbeit, etwa im Bereich der Künstlichen Intelligenz (KI), geleistet. Insgesamt haben wir den digitalen Wandel mit inzwischen über 70 Projekten gestaltet. Im Oktober 2022 hat die landesweite und ressortübergreifende Digitalisierungsstrategie ein Update bekommen: Aus digital@bw wird digital.LÄND – für alle digital. Den Digitalisierungsstrategien aus den Jahren 2017 und 2022 lagen jeweils Metastudien zu „Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung in Baden-Württemberg“ des Leibniz-Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) zugrunde. Dabei belegte insbesondere die Folgestudie des Jahres 2021 ([https://ftp.zew.de/pub/zew-docs/gutachten/Metastudie\\_Digitalisierung\\_Baden-Wuerttemberg\\_2021.pdf](https://ftp.zew.de/pub/zew-docs/gutachten/Metastudie_Digitalisierung_Baden-Wuerttemberg_2021.pdf)) beachtliche Erfolge der bis dahin erfolgten Anstrengungen und zeigte weitere Optimierungspotenziale.

So hält die Studie in Ziff. 3.2 insbesondere fest: „Baden-Württemberg hat das E-Government Gesetz Baden-Württemberg (EGovG BW) zum 1. Januar 2016 in Kraft gesetzt, Anfang 2019 folgte eine E-Government-Vereinbarung mit den kommunalen Landesverbänden, um die von EGovG BW und OZG gesetzten Ziele zu erreichen. Ein wesentliches Element zur Umsetzung des OZG ist die sogenannte Doppelstrategie, die das Land Baden-Württemberg gemeinsam mit den drei Kommunalen Spitzenverbänden und den beiden zentralen IT-Dienstleistern Komm.ONE und BITBW Mitte 2020 verabschiedet hat.

Auch die Coronapandemie verlieh der Digitalisierung im Bereich der öffentlichen Verwaltung zusätzlichen Schub (siehe Antwort zu Ziffer I. 12.).

3. *Welche Digitalisierungsgremien (Stabsstellen, Beiräte, Runde Tische, Interministerielle Arbeitsgruppen, Bund-Länder-Arbeitsgruppen sowie länderübergreifende Arbeitsgruppen, etc.) gibt es in Baden-Württemberg und auf Bundesebene unter Angabe der organisatorischen Ansiedlung dieser und Darstellung der beteiligten Instanzen aus Baden-Württemberg (mit Personenzahl) als Mitglieder dieser Gremien (bitte eine Übersicht in Tabellenform)?*

Zu III. 3.:

Auf der Ebene des Bundes, des Landes und der Kommunen gibt es zahlreiche und oftmals ebenenübergreifende formelle sowie informelle Gremien mit dem Schwerpunkt „Digitalisierung“, deren Aufzählung binnen der gesetzten Fristen nicht leistbar wäre. Die nachfolgende tabellarische Darstellung beschränkt sich deshalb auf politisch relevante Digitalisierungsgremien.

<b>Ebene</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Beteiligte aus BW</b>	<b>Organisatorische Ansiedlung</b>	<b>Personenzahl</b>	<b>Bemerkung</b>
Länder	Digitalministertreffen D16	IM	Minister	1	Vorsitz 2022: BW; Bund besitzt Gast-Status; Sitzungen werden auf Arbeitsebene vorbereitet
Land	Kabinettsausschuss Digitalisierung	Alle Ministerien	Ministerinnen und Minister sowie Chef der Staatskanzlei	12	Vorsitz: Digitalisierungsminister Thomas Strobl
Land	Interministerielle Arbeitsgruppe (IMA) Digitalisierung	Alle Ministerien	Abteilungsleitungen	12 + CIO/CDO des Landes	Vorsitz: CIO/CDO des Landes
Land	Lenkungskreis zur E-Government-Vereinbarung	CIO/CDO, Kommunale Landesverbände Baden-Württemberg	CIO/CDO, Abt. 5	7 +	Vorsitz: Wechsel zwischen Land und Kommunalem Landesverband
Bund und Länder	IT-Planungsrat	CIO/CDO	CIO/CDO, Abt. 5	1	Vorsitz wechselnd zwischen Bund und Land (alphabetisch)

4. Welche staatlichen Akteure (insbesondere im nachgeordneten Bereich) im Digitalisierungsbereich gibt es neben der BITBW in Baden-Württemberg (bitte unter Angabe ihrer Aufgaben in der Digitalisierungslandschaft)?

5. Welche fachspezifischen Ziele verfolgt die Landesregierung mit ihrer Digitalpolitik unter Darstellung der Rolle der BITBW bei der Unterstützung der Chief Digital Officers (CDOs) in der digitalen Transformation der jeweiligen Ressorts zur Umsetzung dieser Ziele (bitte nach Ministerien aufschlüsseln)?

Zu III. 4. und III. 5.:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen III. 4. und III. 5. gemeinsam beantwortet.

Die Digitalisierung ist eine Aufgabe aller Akteure und aller Beteiligten auf sämtlichen Ebenen der Verwaltung. Sie kann nicht allein Aufgabe der Rechenzentrumsbetreiber oder IT-Abteilungen der Ministerien sein. Vielmehr erfordert die Digitalisierung eine detaillierte Perspektive auf Fachprozesse und auf organisatorische Notwendigkeiten, die aus der Praxis resultieren. Insofern verbindet die Digitalisierung alle Bereiche des Verwaltungshandelns und macht alle Beteiligten zu Akteuren.

Die BITBW nimmt als IT-Dienstleisterin für die Landesverwaltung eine zentrale Rolle im Bereich der Informationstechnik ein. Als vergleichbarer Akteur ist die Komm.ONE als IT-Dienstleisterin für die Kommunen zu nennen. Diese beiden Akteure treiben die Digitalisierung von Verwaltungsverfahren auf kommunaler und landesweiter Ebene voran. Dazu werden auch gemeinsame Verfahren in Arbeitsteilung erstellt und betrieben.

Diese Aufzählung ist jedoch nicht abschließend und soll nicht den Einsatz vieler anderer Behörden und Institutionen schmälern, die sich jeden Tag mit der Digitalisierung interner Prozesse beschäftigen. Denn Verwaltungsprozesse müssen von Grund auf neu gedacht und ausgerichtet werden, um dem Ziel einer echten digitalen Transformation gerecht zu werden. Diese Aufgabe der CDOs und diese Vision einer flächendeckenden Digitalisierung, mit einer Verwaltung, die als flexible und agile Dienstleisterin fungiert, unterstützt die BITBW dabei im Rahmen ihres Dienstleistungsangebots und der beschriebenen personellen Möglichkeiten.

Mit Blick auf die besondere Rolle der Cybersicherheitsagentur Baden-Württemberg (CSBW) wird auf die Antwort zu Abschnitt IV, Frage 3 verwiesen.

*6. Was ist der aktuelle Stand der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) samt Single Digital Gateway unter Angabe der Rolle, welche die BITBW dabei einnimmt?*

Zu III. 6.:

Mit dem Betrieb des Universalprozesses und des auf ihm basierenden Schnellbaukastens verantwortet die BITBW einen großen Anteil an der guten Position Baden-Württembergs im bundesweiten OZG-Ranking (Baden-Württemberg befindet sich Stand Oktober 2022 mit 256 OZG-Leistungen auf Platz 3).

Die Kommunen und Landesbehörden können den Universalprozess und den Schnellbaukasten zur Umsetzung des OZG samt Single Digital Gateway-Verordnung nutzen. Die Behörden haben auf diesem Weg bereits über 500 verschiedene Einzelleistungen digitalisiert.

Daneben hat die BITBW in individuellen und aufwendigen Prozessprojekten 11 OZG-Leistungen für Landesbehörden und Kommunen digitalisiert.

*7. Was ist der aktuelle Stand der Umsetzung der Registermodernisierung unter Angabe der Rolle, welche die IT-Dienstleister des Landes, insbesondere die BITBW, dabei einnehmen?*

Zu III. 7.:

Das OZG verpflichtet zwar Bund und Länder, ihre Verwaltungsleistungen elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten, enthält aber keine konkreten Anforderungen an die Qualität des elektronischen Angebots.

Um eine einheitliche Umsetzung zu gewährleisten, wurde daher das OZG-Reifegradmodell mit den Erfüllungsstufen 0 bis 4 entwickelt. Reifegrad 3 bedeutet, dass eine Verwaltungsleistung online beantragt und vollständig online abgewickelt werden. Mit Erreichen dieser Stufe gilt die Umsetzung des OZG als erfüllt.

Reifegrad 4 sieht darüber hinaus die Einführung des Once-Only Prinzips vor: Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen sollen ihre Nachweise für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen nur einmal übermitteln. Die Verwaltung soll auf die für die jeweilige Verwaltungsleistung erforderlichen, bei anderen öffentlichen Stellen zur Verfügung stehenden Daten zurückgreifen, anstatt sie erneut anzufordern. Um das Once-Only Prinzip umzusetzen, müssen diese Daten in den von Bund, Ländern und Kommunen geführten Registern in entsprechend nutzbarer Weise zur Verfügung stehen.

Der IT-Planungsrat hat zur Gewährleistung dieser Grundlage im März 2021 das Zielbild Registermodernisierung verabschiedet. Um die Register für den Once-Only Standard zu entwickeln, bedarf es vier wesentlicher Elemente:

- eine interoperable und sichere technische Architektur,
- anschlussfähige Register auf Seiten der registerführenden Stellen,
- rechtliche Rahmenbedingungen für einen sicheren und datenschutzkonformen Datenaustausch und
- eine zukunftsweisende Governance.

Das Zielbild soll bis 2025 umgesetzt sein. Folgende Umsetzungsphasen stehen noch an:

- weitestgehende Umsetzung des technischen Systems, der rechtlichen Grundlagen und der Governance bis Ende 2023 und
- Aufnahme des laufenden Betriebs und Anschluss von priorisierten 18 Registern bis Ende 2025.

Als rechtliche Grundlagen für die Umsetzung wurden das Registermodernisierungsgesetz sowie das Unternehmensbasisdatenregistergesetz erlassen.

Verantwortlich für die Umsetzung des Zielbilds sind in einem Gemeinschaftsprojekt der Bund, Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen und Hamburg.

Für die Verzahnung zwischen OZG-Leistungen und der Registermodernisierung wird eine Registerlandkarte entwickelt, die als zentrales Planungstool dienen soll. Insbesondere sollen darin die OZG-Leistungen zu den jeweils relevanten Registern zugeordnet werden. Wesentlicher Bestandteil der Vorarbeiten zur Registerlandkarte ist die Schaffung einer registerübergreifenden, einheitlichen Datengrundlage. Die Registerlandkarte soll eine transparente Informationsplattform zur Förderung der Datensparsamkeit in der Verwaltung zum Nutzen der Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen werden. Das erste Release ist für Ende 3. Quartal 2023 geplant.

#### IV. Die BITBW in der Cybersicherheitsarchitektur Baden-Württemberg

##### *1. Welche Rolle spielt die BITBW für die Cybersicherheit des Landes Baden-Württemberg (bitte unter Angaben konkreter Aufgaben)?*

Zu IV. 1.:

Die BITBW nimmt eine Schlüsselrolle in der Ausgestaltung der operativen, insbesondere der technischen Sicherheit in der IT-Infrastruktur der Landesverwaltung ein. Als zentrale IT-Dienstleisterin des Landes Baden-Württemberg obliegt der BITBW die Sicherstellung der Informationssicherheit im Zusammenhang mit ihren Aufgaben und Dienstleistungen (§ 2 Abs. 1 S. 2 BITBWG). Die BITBW betreibt die zentrale informationstechnische Infrastruktur für die Landesverwaltung. Dazu zählen Firewall-Systeme, Virenschutz, Benutzerverzeichnis und -verwaltung, Serverbetrieb, Datensicherungen und E-Mail-Dienste. Sie muss ihre IT-Services nach den Vorgaben des Errichtungsgesetz BITBW, der VwV BITBW und der VwV Informationssicherheit für die ganze Landesverwaltung sicher zur Ver-

fügung stellen. Das ist eine der Hauptaufgaben der BITBW. Dafür betreibt sie ein Informationssicherheitsmanagementsystem inkl. Notfallmanagement nach BSI-Standards. Dieses ist bereits seit 2016 Teil des jährlichen EU-Zahlstellenaudits, in dem der Verbund auf Grundlage von BSI Standards bzw. nach einer internationalen Norm (ISO 27001 auf Basis von BSI IT-Grundschutz) erfolgreich zertifiziert wurde. Um auch weiterhin der Landesverwaltung einen hohen Schutz vor Cyberangriffen bieten zu können ist eine hochprofessionelle Informations- und Cybersicherheit von großer Bedeutung. Denn nur so wird die Landesverwaltung auch zukünftig Cyberbedrohungen abwehren und die informationstechnische Funktionsfähigkeit der Dienststellen und Einrichtungen der Landesverwaltung gewährleisten können.

2. *Wie viele relevante Cyberangriffe gab es in den letzten fünf Jahren auf die IT-Strukturen der Landesverwaltung im Verantwortungsbereich der BITBW (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?*

Zu IV. 2.:

Hinsichtlich der Verwendung der Begriffe „Cyberangriffe“ und „Angriffe“ wird auf die Antworten zu den Ziffern 1, 2 und 5 des Antrags „IT-Sicherheitsvorfälle in Baden-Württemberg“ der FDP/DVP-Fraktion (Drucksache 16/8662) verwiesen, ebenso auf die Antwort zu Ziffer 1 des Antrags „Cyberangriffe auf Landesbehörden“ der SPD-Fraktion (Drucksache 16/7020) und auf die Antwort zu den Ziffern 1 und 2 des Antrags „Cyberangriffe und Maßnahmen zur Stärkung der IT-Sicherheit“ der FDP/DVP-Fraktion (Drucksache 17/483).

Angriffsversuche z. B. in Form sogenannter „Port-Scans“, Zustellung von SPAM- und Phishing-Mails sowie DDoS-Angriffe (Überlast-Angriffe) finden regelmäßig auch an den Systemen der BITBW statt. Diese werden größtenteils automatisiert abgewehrt. So wurden alleine im September 2022 bei 11,8 Mio. eingehenden E-Mails an den Systemen der BITBW lediglich 3,9 Mio. als reguläre E-Mail zugestellt. 7,9 Mio. E-Mails werden durch die BITBW entweder als Spam-E-Mail markiert oder als Schadcode-behaftete Mails herausgefiltert und gehen den angegebenen Empfängern gar nicht erst zu.

Es wurde die folgende Anzahl an relevanten Cyberangriffe auf Infrastrukturen im Verantwortungsbereich der BITBW (i. w. S.) festgestellt. Im Zuge dieser Angriffe wurden erste Stufen der Sicherheitsmechanismen überwunden und es kam mindestens zu einer kurzfristigen Beeinträchtigung der betroffenen Systeme.

- 2018: 3
- 2019: 0
- 2020: 2
- 2021: 1
- 2022: 1

Es ist zu beobachten, dass die Anzahl der Angriffs- und Betrugsversuche stetig zunimmt und gleichzeitig von einer deutlich gesteigerten Professionalität mit entsprechender krimineller (auch staatlich motivierter) Energie auszugehen ist. Aufgrund dieser erhöhten Bedrohungslage und sich stetig verändernden Angriffsmuster und Angriffsmethoden müssen die eingesetzten Lösungen und Mechanismen zur Absicherung der zentralen IT-Infrastruktur permanent angepasst, weiterentwickelt und ausgebaut werden. Dies erfordert dauerhafte Anstrengungen und Aufwendungen auf Seiten der BITBW. So kommt in diesem Zusammenhang der geplanten Einführung einer Security Analytics Lösung zur frühzeitigen Erkennung von Anomalien und Angriffsversuchen im Landesverwaltungsnetz eine große Bedeutung zu. Ein solches System ist Grundlage für eine zeitgemäße und effiziente Abwehr von Cyberangriffen.

3. Welche staatlichen Akteure gibt es in der Cybersicherheitsarchitektur des Landes Baden-Württemberg neben der BITBW unter Angabe, wie die Zusammenarbeit mit dieser gestaltet ist (bitte unter Nennung derer Aufgaben)?

Zu IV. 3.:

Neben der für die operative, technische Sicherheit in der IT-Infrastruktur der Landesverwaltung zuständigen BITBW hat die Cybersicherheitsagentur Baden-Württemberg (CSBW) die Aufgabe, die Cybersicherheit im Land insgesamt zu verbessern und Sicherheitsmaßnahmen auch über die Landesverwaltung hinaus zu koordinieren und zu bündeln. Dabei steht sie im ständigen Austausch u. a. mit der BITBW. Außerdem ist die CSBW zentrale Meldestelle in Angelegenheiten der Cybersicherheit in Baden-Württemberg. Durch den Koordinierungsauftrag und die Bündelungsfunktion werden Doppelstrukturen vermieden. Die CSBW sorgt u. a. dafür, dass wichtige Informationen zu Sicherheitsvorfällen und Sicherheitslücken zielgruppenorientiert aufbereitet und schnell verteilt sowie davon abgeleitete Handlungsempfehlungen ausgesprochen werden. Eine Vielzahl dieser Handlungsempfehlungen adressieren sich vor allem auch an die verschiedenen Fachbereiche der BITBW zur inhaltlichen Umsetzung. Als Computer Emergency Response Team (CERT) des Landes kooperiert die CSBW darüber hinaus mit den CERTs des Bundes und der Länder und mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) und stimmt gemeinsame Sicherheitsmaßnahmen auch mit diesen ab, um anschließend mit den operativen IT-Dienstleistern und damit in hohem Maße mit der BITBW die Umsetzung der Maßnahmen zu vereinbaren. So macht sie die Bekämpfung und Abwehr von Sicherheitsbedrohungen im digitalen Raum effektiver und effizienter.

In ihrer koordinierenden Rolle hat die CSBW die Zusammenarbeit mit der BITBW, mit dem Sicherheitszentrum IT in der Finanzverwaltung Baden-Württemberg (SITiF BW), mit der Zentralen Ansprechstelle Cybercrime (ZAC) des Landeskriminalamtes, mit dem Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg und mit dem zentralen IT-Dienstleister der Kommunen Komm.ONE operationalisiert und über entsprechend regelmäßig stattfindende Fachaustausche verstetigt. Dies betrifft in gleichem Maße die Fachbereiche Prävention und Detektion. Beispielsweise werden gemeinsam aktuelle und relevante Informationen zu bekannt gewordenen Angriffen und Angriffsmustern analysiert, Schwachstellen und Sicherheitslücken erörtert und Handlungsempfehlungen erarbeitet und über den Warn- und Informationsdienst der CSBW verteilt. Darüber hinaus erfolgt künftig auch eine Anbindung der Hochschulen und deren Rechenzentren an diese Kooperationsformen. Der Beauftragte der Landesregierung für Informationstechnologie des Landes Baden-Württemberg (CIO) und der Informationssicherheitsbeauftragte der Landesverwaltung (Landes-CISO) werden regelmäßig in Form von Führungsinformationen und über Wochen- sowie Monatsberichte über Lageentwicklungen und über die Aufgabenwahrnehmung der CSBW informiert und bei strategischen Grundsatzfragen auch im Rahmen der Fachaufsicht beteiligt.

Strobl

Minister des Inneren,  
für Digitalisierung und Kommunen